

Auswertungsveranstaltung zum Gutachten über die Studiengänge an der Theologischen Fakultät am 03.07.2017

Ort / Zeit: 3. Juli 2017 von 12:30 bis 13:50 Uhr, Theologische Fakultät
Teilnehmende: Prof. Dr. Kuhn (Dekan), Prof. Dr. Rosenstock (Prodekan), Prof. Dr. Böttrich (Studiendekan), Dr. Ruwe (Studienberatung), Frau Sura (Doktorandin, Mitarbeiterin im Studiendekanat), Herr Rechenberger (Vertreter der Studierendenschaft), Frau Lubs (Dekanatssekretariat), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Leiterin Zentrales Prüfungsamt), Frau Schneider (International Office)
Moderation: Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll: Elisabeth Müller, B.A.

Ablauf

1. Eröffnung (Dekan)
2. Aufnahme des Gutachtens an der Fakultät und Entwicklungen seither (Dekan, Studiendekan)
3. Würdigung des Gutachtens durch den Vertreter des Rektorats (Prorektor)
4. Diskussion der Empfehlungen der Gutachter (Moderation IQS)
5. Ausblick

Der Dekan eröffnet die Veranstaltung und bedankt sich für das konstruktive Gutachten. Er verweist auf die Besonderheit einer vergleichsweise kleinen theologischen Fakultät. Die Leitung betrachtet das Gutachten als Auftrag, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. In einem nächsten Schritt folgt die Würdigung durch den Prorektor aus Sicht der Hochschulleitung. Die Fakultät sei Innovationsführer in der Nordkirche. Hierbei seien die Verknüpfungen jeglicher Art zu anderen Fakultäten von großer Bedeutung. Bemerkenswert sei auch der Beitrag zur Lehrerbildung, den die Fakultät leistet.

Der Moderator übernimmt und verweist zunächst auf die Zielstellung bzgl. der einzelnen Monita der Gutachter zu Vereinbarungen zu kommen, welche weiteren Schritte notwendig seien. Nachfolgend werden die im Fazit des Gutachtens benannten Empfehlungen nacheinander ausführlich besprochen:

Lehre in der Religionswissenschaft absichern

Religionswissenschaft, als verpflichtender Lehrinhalt beim Magister Theologiae und in den Lehramtsstudiengängen ist derzeit durch eine Juniorprofessur abgesichert. Eine Verstetigung der Juniorprofessur scheint aber nicht möglich. Der Prorektor erkennt die schwierige Situation an und schlägt vor, dass der Dekan einen Termin mit ihm, der Rektorin und der Leiterin des Personalreferats auszumacht, um das Problem zu besprechen.

Konzeptionelle Reform der Studieneingangsphase und des Altsprachenerwerbs in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät

Drei Sprachen müssen studiert werden, was in der Regelstudienzeit unmöglich zu bewerkstelligen ist. Ein Staffelformat mit Grund- und Vertiefungskurs soll für Entlastung sorgen. Für das Lehramtsstudium bedeutet dies die Halbierung des zuvor aufgetragenen Aufwands sowie eine bessere Anwendungsorientierung. Der Abschluss des Grundkurses gilt dann bereits als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule. Eine Tabelle zur Veranschaulichung der Studienstruktur soll auf der Homepage dargestellt werden. Ab dem

WS 2017/18, so ist es geplant, wird dieses Modell umgesetzt. Das Staffellmodell für den Spracherwerb Latein, Altgriechisch und Hebräisch, ergänzt durch Sommerschulen, sei etwas Besonderes und könne die Attraktivität des Hochschulstandorts erhöhen.

Ressourcen bereitstellen für Sprachkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Insbesondere für Lehramtsstudierende fehle ein Sommersprachkurs in Latein. Die Kosten dafür belaufen sich um etwa 2400 €. Latein wird derzeit auf Vorlesungsniveau mit 80 Teilnehmern unterrichtet, dies sei nicht zielführend. Der Prorektor schlägt vor, noch bis 30.9.2017 einen Antrag auf Hochschulpaktmittel zu stellen, um für nächstes Jahr einen Kurs anbieten zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit, für den Spracherwerb einen Antrag auf Regelstudienzeitverlängerung zu stellen. Diese Entlastungsmöglichkeit wird laut Zentralem Prüfungsamt von den Studierenden kaum in Anspruch genommen. Hier sei eine bessere Information insbesondere der Erstsemesterstudierenden nötig.

Weiterhin wird auf das aus Mitteln des Projekts interStudies geförderte E-Learning-Projekt eingegangen. Dieses soll, ausgehend von einer Meta-Grammatik, den Spracherwerb für alle drei Alt Sprachen bis 2020 erleichtern. Die verschiedenen Vorhaben an Theologischer und Philosophischer Fakultät zum Alt Sprachenerwerb sind aufeinander abgestimmt.

Stellenressourcen für Studienkoordination und Studienberatung anheben

Momentan wird eine 25%-Stelle beim Studiendekan durch interStudies-Mittel für die Studienberatung finanziert, die vor allem zu Anfang des Semesters besonders gebraucht wird. Die Mitarbeiterin im Studiendekanat hat sich gut eingearbeitet und nimmt diese Aufgaben wahr. Bis 2020 steht diese Stelle zur Verfügung, darüber hinaus muss man neu verhandeln. Es wird die Frage an die Studierenden gerichtet, den Bedarf an Studienkoordination und Studienberatung genauer zu beschreiben. Der Prorektor macht den Vorschlag, sich mit der Wohnsitzprämie auseinanderzusetzen, über die man ebenfalls Finanzen erwerben könnte.

Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie/ Pfarramt erlassen

Es gibt bisher keine Verschriftlichung, aber dem Zentralen Prüfungsamt wird in Kürze ein Dokument vorgelegt. Die Ordnung sei aber grundsätzlich die gleiche wie für den Magister Theologiae.

Studiengang Evangelische Religion als Beifach sowie Aufbaumaster Forschungsethik voranbringen

Das Beifach wurde bereits Ende letzten Jahres wieder eröffnet. Der Aufbaumasterstudiengang Forschungsethik befindet sich in der Entwicklung. Im Juli wird es die nächste Sitzung mit dem Institut für Philosophie geben und für das kommende Wintersemester wird der Entwurf der Prüfungs- und Studienordnung angestrebt.

Der Moderator führt weitere Punkte aus dem Gutachten an, die kurz angesprochen werden: Zur mangelnden Information der Studierenden über die Abläufe und Regularien der Prüfungen wird ausgeführt: Das Prüfungsamt verzeichnet kaum Studierende, die sich über Probleme mit den Prüfungen oder dergleichen äußern. Ein Großteil der eingeschriebenen Studierenden meldet sich nicht zu den Prüfungen an, was daran liegen könnte, dass diese die Sprachkurse noch nicht bestanden haben oder dass es sich um „Phantomeinschreibungen“ handelt. Das Dekanat gibt vor allem Unklarheiten im Bereich der General Studies an. Das Zentrale Prüfungsamt kann in dieser Angelegenheit Abhilfe schaffen. Dem Studierendenvertreter sind keine Sachverhalte bekannt.

Der nächste Punkt ist das kommentierte Vorlesungsverzeichnis. Den Hinweis, Literaturhinweise aufzunehmen und den farbig abgebildeten Modulplan durch ein griffiges

Merkblatt ergänzen, nimmt die Fakultät gern auf. Die Studierenden werden gebeten, sich hier einzubringen.

Zum Hinweis der Gutachter, hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote auszubauen, erläutert der Moderator kurz das Hochschuldidaktik on-demand-Angebot an der Universität Greifswald. Die Fakultät wird sich mit dem Vorschlag auseinandersetzen.

Als nächstes wird der Punkt Internationalisierung angesprochen. Die Vertreterin des International Office erläutert kurz die Programme zur Einladung von Gastdozenten und zur internationalen Mobilität auch von Angehörigen des akademischen Mittelbaus. Eine zentrale Auflistung wird an die Vertreter des Fachbereiches Theologie in Form eines Handzettels verteilt. Die Fakultät wird bei der Beratung der Studierenden verstärkt auch auf die Internationalisierung achten. Eine Erstberatung beim International Office findet zweimal im Monat statt. Das International Office steht für Fragen gern zur Verfügung.

Zum Hinweis, Doktorandinnen und Habilitandinnen stärker zu fördern wird auf die umfangreichen hochschulweiten Programme verwiesen und darauf, dass sich die Theologische Fakultät hier besonders hervor tut durch die Vergabe des Lydia-Preises für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Das Anliegen der Durchführung einer Potenzialbefragung bei Nachwuchswissenschaftlerinnen („könnten Sie sich vorstellen/ was würde Sie daran hindern“) wurde durch die Qualitätssicherung an die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte herangetragen

Zur Gestaltung von Studientagen und eines Dies Academicus durch Studierende wird angeführt: Es gab in der Vergangenheit bereits einen Dies Academicus, der sehr gut angenommen wurde. Man könne sich vorstellen, diesen künftig einmal im Jahr zu verwirklichen. Die Studierendenschaft soll erwägen, sich an der aktuellen Ausschreibung des Projekts interStudies zu beteiligen und Mittel für eine solche Veranstaltung zu beantragen. Antragsfrist ist der 16.07.2017.

Der letzte im Gutachten kritisch angesprochene Punkt ist der geringe Umfang der universitären Datenerhebung. Der Moderator verweist auf ein diesbezüglich bereits gestartetes Entwicklungsvorhaben der Qualitätssicherung, künftig eine Studiengangsevaluation als class-room-Befragung durchzuführen.

Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die weiteren Schritte zur Nachbereitung der externen Fachevaluation.

Das Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Das Dekanat wird bis 31. März dem Rektorat kurz Bericht erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

Protokoll

Bestätigung

.....
Elisabeth Müller, B.A.

.....
Prof. Dr. Steffen Fleßa, Prorektor